

08. März 2019



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

7. März 2019

***Betreff: Trinkwasserversorgung in Trockenzeiten - Antrag der Fraktion SPD, CDU
und Bündnis 90/Die Grünen
Beschluss des Ausschusses 0152 vom 27.11.2018
Vorlagen-Nr. 18-F-21-0064***

Beschlusstext

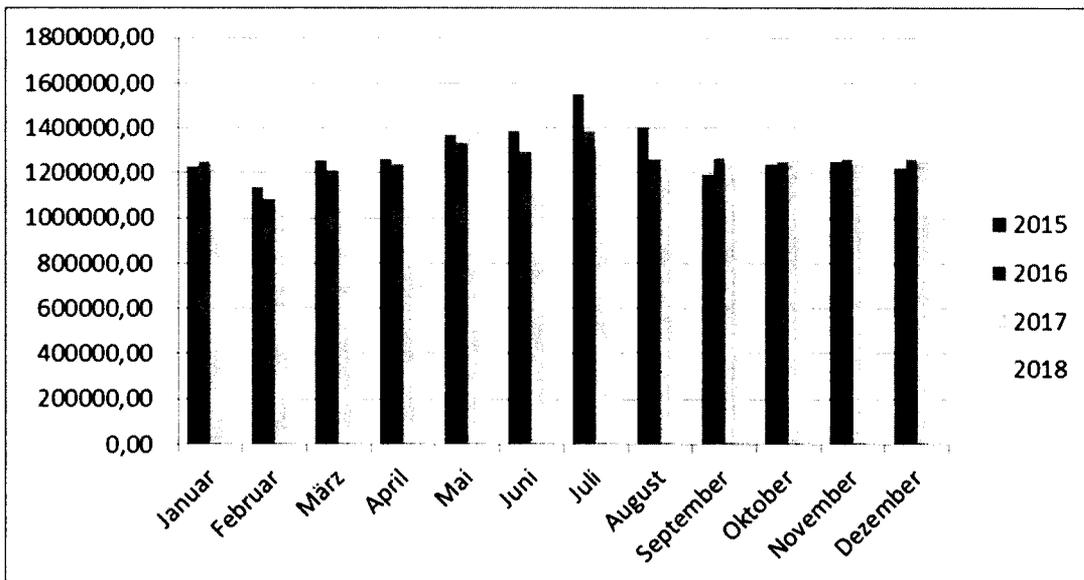
1. Hat sich der Trinkwasserverbrauch in Wiesbaden im Jahr 2018 gegenüber den Vergleichsmonaten in vorangegangenen Jahren verändert und falls ja, in welcher Größenordnung?
2. Könnten mehrere aufeinanderfolgende Trockenjahre dazu führen, dass die Trinkwassergewinnung für Wiesbaden insbesondere aus dem Hessischen Ried und aus dem Rhein und aus den Taunusstollen eingeschränkt werden muss?
3. Welche Vorsorgemaßnahmen werden getroffen bzw. können getroffen werden, um die Trinkwasserversorgung auch bei langanhaltender Trockenheit sicherzustellen?
4. Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, z.B. auch bei der Bewässerung von Stadtbäumen und Grünflächen werden derzeit bereits umgesetzt, welche Maßnahmen wären noch denkbar?
5. Welche Vorgaben zur sparsamen Trinkwassernutzung bei Neubauvorhaben bzw. im Rahmen der Bauleitplanung sollten aus Sicht des Magistrat verfolgt werden?
6. Welche Auswirkungen hätte ein Neubaugebiet Ostfeld auf die in diesem Bereich sich befindenden Quellen? Wird es hierzu eine gutachterliche Untersuchung geben? Wie und woher soll die Trinkwasserversorgung im Ostfeld konkret sichergestellt werden?
7. Es soll dargestellt werden, wie Leitungswasser in Schulen genutzt werden kann und wie der Gebrauch als Trinkwasser gefördert werden kann?

Berichtstext:

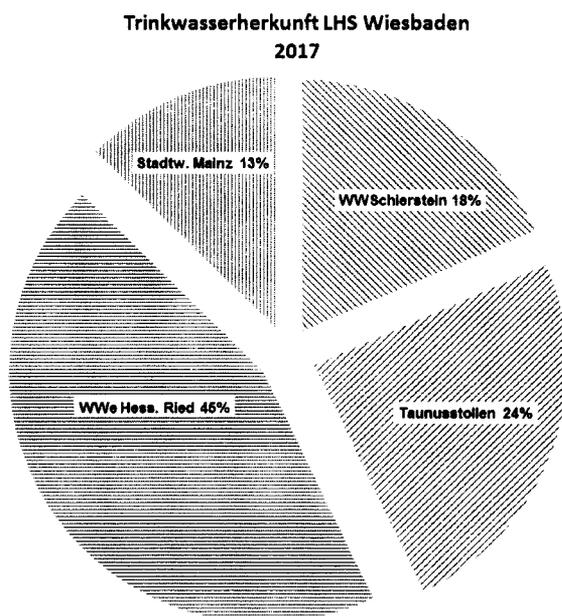
Zu 1.

Der Trinkwasserbedarf betrug im Jahr 2018 insgesamt rund 16,1 Mio. m³. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme des Trinkwasserbedarfs um 4,1 %.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Trinkwasserabgabe im Jahresverlauf im Vergleich der letzten vier Jahre. Die Spitzenabgabe im Jahr 2018 betrug am 6. August 58.471 m³ (zum Vergleich: die durchschnittliche Tagesabgabe beträgt rund 44.000 m³, die minimale Tagesabgabe beträgt etwa 34.000 m³).



Die Bereitstellung des Trinkwassers stützt sich auf vier Bezugsquellen und verteilte sich im Jahr 2017 wie folgt:



¹ vorläufige Hochrechnung

Zu 2.

Grundsätzlich ist unser Vorlieferant und Trinkwasserproduzent, die Hessenwasser GmbH & Co. KG, auch auf Trockenperioden vorbereitet und gut aufgestellt. Durch den regionalen Leitungsverbund sowie insbesondere die Möglichkeit der aktiven Grundwasserbewirtschaftung der Gewinnungsanlagen im Hessischen Ried (Grundwasseranreicherung mit aufbereitetem Oberflächenwasser aus dem Rhein), ist auch bei langen Trockenperioden die Verfügbarkeit von Grundwasserressourcen unter Einhaltung der ökologischen Vorgaben sicher gestellt.

Dies gilt auch unter den Bedingungen extremer Trockenjahre. Auch extrem niedrige Wasserstände des Rheins haben keinen Einfluss auf die Betriebs-fähigkeit der Rheinwasseraufbereitungsanlage des WHR in Biebesheim und damit die Grundwasseranreicherung im Hessischen Ried.

Das Wasserwerk Schierstein wird seit 2011 in mehreren Stufen modernisiert und konzeptionell umgestellt auf ein reines Grundwasserwerk ohne Nutzung der Grundwasseranreicherung durch aufbereitetes Rheinwasser.

Neben der bedarfsabhängigen Steuerung des Lastmanagements der Trinkwasserbehälter, das im zurückliegenden Sommer eine besondere Herausforderung dargestellt hat, gilt dies auch für die Bewirtschaftung der Gewinnungsanlagen insgesamt und speziell auch für die Taunusstollen. Die Nutzung der Taunusstollen wird im Winter gedrosselt, um während der Phase der Grundwasserneubildung im hydrologischen Winterhalbjahr die natürliche Speicherkapazität des Kluftgrundwasserleiters zu nutzen und aufzufüllen (sogenannter „Winterbetrieb“). Auf diese Weise steht dann im Sommer bei höherem Bedarf mehr Wasser aus den Stollen zur Verfügung.

Zu 3.

Die zukünftige Entwicklung der Wasserbeschaffung für die Rhein-Main-Region einschließlich der Landeshauptstadt wurde für den Planungshorizont bis zum Jahr 2030 mit der Situationsanalyse der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Main, WRM, aus dem Jahre 2013 detailliert bearbeitet und 2016 fortgeschrieben.

Es wurde darin sowohl eine Analyse der Bedarfsentwicklung, unter anderem auch für den Versorgungsraum Wiesbaden und Umland, vorgelegt als auch eine Reihe von Maßnahmen aufgezeigt, deren Umsetzung zur Deckung des prognostizierten Mehrbedarfs vorgesehen sind. Die in der WRM-Situationsanalyse benannten Maßnahmen zur Erhöhung der nutzbaren Wassermengen sichern auch die zukünftige Mengenverfügbarkeit aus dem Hessischen Ried für den Versorgungsraum Wiesbaden auch in Spitzenbedarfsphasen. Erhöhungen der nutzbaren Wassermengen unmittelbar im Versorgungsraum Wiesbaden sind aus hydrogeologischen und technischen Gründen nur noch in nachrangiger Größenordnung möglich. Die kommunale Wasserversorgung der Landeshauptstadt und der bedarfsgerechte überörtliche Ausgleich durch den Leitungsverbund sind, neben der nachhaltigen Verfügbarkeit gesicherter Ressourcen, nur durch eine zuverlässige Wasserinfrastruktur möglich.

Um für Hitze- und Trockenperioden auch zukünftig gewappnet zu sein, ist daher die vollständige Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß der WRM-Situationsanalyse (Fortschreibung 2016) erforderlich. Aber auch Maßnahmen zur Ertüchtigung und Erweiterung der Wasserinfrastruktur im Versorgungsnetz der Stadt Wiesbaden sind erforderlich (u. a. Kapazitätsanpassung in den Verteilungs- und Speichereinrichtungen).

Zu 4.

In den letzten Jahren wurde bundesweit eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs umgesetzt. Für Wiesbaden sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

Sensibilisierung der Verbraucher durch Kampagnen, Unterrichtsbeiträge in Grundschulen und Kindergärten u. ä.

Förderung des Einbaus von wassersparenden Armaturen und Haushaltsgroßgeräten etc.

Nutzung von Brauchwasserzisternen im privaten Bereich bei Neubauvorhaben.

Verstärkte Nutzung von Wasserrecycling und Wasserkreislaufnutzung im Gewerbe und in der Industrie.

Die positive Wirkung dieser verschiedenen Einzelmaßnahmen lässt sich an dem gesunkenen spezifischen Wasserverbrauch auf einen seit Jahren stabilen Wert von kleiner 140 l/Person und Tag erkennen.

Zu Maßnahmen im Bereich der Bewässerung kann seitens der WLW bzw. ESWE keine Aussage getroffen werden.

Zu 5.

Seitens der WLW bzw. ESWE können hier keine Vorgaben in Ermangelung der Zuständigkeit gemacht werden.

Zu 6.

Im Bereich Ostfeld befindliche Quellen werden nicht zur Trinkwasserversorgung herangezogen. Von daher liegt die Zuständigkeit nicht bei der WLW bzw. ESWE, sondern bei der Unteren Wasserbehörde der LHW.

Der Trinkwasserbedarf für das Ostfeld wird aktuell auf ca. 140 m³/h bzw. 1.400 m³/d abgeschätzt. Dies entspricht ca. 2 % des aktuellen Wasserverbrauchs der LH Wiesbaden. Die Versorgung würde von der vorhandenen Netzstruktur ausgehend erfolgen. Hierzu würden entsprechende Leitungsverbindungen geschaffen. Die benötigten Wassermengen können aus den vorhandenen Ressourcen (hessisches Ried, WW Schierstein, SW Mainz) gedeckt werden.

Zu 7.

Grundsätzlich ist für die Nutzung von Trinkwasser in Schulen das staatliche Schulamt bzw. die LHW zuständig. WLW bzw. ESWE kann hierbei nur unterstützend und beratend tätig sein.

Hierzu können verschiedene Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden bzw. über den möglichen Einsatz von Wasserspendern in Schulen informiert und beraten werden.

Bereits heute bietet die ESWE ein Unterrichtsmodul zum Thema „Energie“ für die Grundschulen in Wiesbaden an, welches auch um den Aspekt Trinkwasser ergänzt werden könnte.

In Kooperation mit der Hessenwasser hält ESWE aktuell im Wasserwerk Goldstein ein Angebot für Grundschulen vor, in dem Kinder für das Medium Trinkwasser sensibilisiert werden sollen.

Aufgrund von Erfahrungswerten an verschiedenen Wiesbadener Schulen hat das städtische Schulamt für seinen Zuständigkeitsbereich festgelegt, dass bei bestehenden Schulgebäuden generell von der Installation von Trinkbrunnen oder Wasserspendern abgesehen wird, da häufig die trinkwasserhygienischen oder installationstechnischen Voraussetzungen nicht gegeben sind und Nachrüstungen kostenintensiv und nicht immer möglich sind. Bei Neubauten/ Ergänzungsbauten kann die Einrichtung von Wasserspendern/ Trinkbrunnen geprüft werden. Allerdings haben aktuelle Anfragen gezeigt, dass bei den für die Einrichtung von Wasserspendern/ Trinkbrunnen geeigneten Schulen derzeit kein Interesse besteht.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Gerich